

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	25.05.2016						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	31.05.2016						
Kreisausschuss	07.06.2016						
Kreistag Uckermark	15.06.2016						

Inhalt:

Vertrag über die Bereitstellung eines Orchesterangebotes im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 2.550.600 € 2016: 125.000 Euro 2017: 501.250 Euro 2018: 506.275 Euro 2019: 511.375 Euro 2020: 516.475 Euro 2021: 390.225 Euro	Produktkonto 26210.531870	Haushaltsjahr 2016 2017 2018 2019 2020 2021	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem als Anlage beigefügten Vertrag mit der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH zur Bereitstellung eines Orchesterangebotes im Landkreis Uckermark zu.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Uwe Falke
komm. Dezernent/in

Begründung:

Der Kreistagsbeschluss zu DS-Nr.: 72/2004 vom 28.04.2004 bildete die Grundlage für Konzeption und Leistungsanforderungen an ein Orchesterangebot im Landkreis Uckermark. Auf dieser Grundlage wurden in den Folgejahren Verträge für die Bereitstellung eines Orchesterangebots mit der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH geschlossen, die Träger des Preußischen Kammerorchesters (PKO) ist.

Mit den Kreistagsbeschlüssen vom 23.06.2004, 15.11.2006, 09.12.2009 und 19.09.2012 wurde eine Förderung der Spielzeiten des PKO (jeweils vom 01.08. eines Jahrs bis zum 31.07. des Folgejahrs) für jeweils 3 Jahre in Höhe von 500.000 € beschlossen.

Der noch laufende Vertrag zwischen dem Landkreis Uckermark und der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH endet am 31.07.2016. Dies macht eine neue Entscheidung zur Beteiligung des Landkreises an der Weiterführung des Spielbetriebes des Preußischen Kammerorchesters erforderlich.

Auch weiterhin soll im Landkreis Uckermark ein attraktives Orchesterangebot vorgehalten werden. Das PKO erfüllt die Leistungsanforderungen und gibt jede Saison seit 2004 vertragsgemäß 56 Konzerte von ernster klassischer Musik bis hin zu klassischer Unterhaltungsmusik wie Operette sowie Schulkonzerte und -Workshops. In der Spielzeit 2014/2015 hatten diese Veranstaltungen mehr als 10.000 Besucher.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.10.2015 lt. DS AN/370/2015, Pkt. 2 beschlossen, welche eingearbeitet wurden.

Nach den durchgeführten Beratungen sieht der vorliegende Vertragsentwurf deutliche Verbesserungen zu Gunsten der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH vor:

1. Die Vertragslaufzeit soll zukünftig auf 5 Jahre angehoben werden, um dem Orchesterbetrieb eine langfristige Planungssicherheit zu ermöglichen. Bislang war die jeweilige Vertragslaufzeit auf 3 Jahre begrenzt.
2. Der neue Vertragsentwurf sieht eine automatische Steigerung des Zuschusses vor. In jeder Spielsaison soll sich der Zuschuss um jeweils 1% erhöhen. Damit wird der Zuschuss in jeder Spielsaison um gut 5.000 Euro weiter zusätzlich aufgestockt. So steigt der Gesamtzuschuss für die Spielsaison 2020/21 beispielsweise auf 520.300 Euro. Insgesamt sollen über die gesamte Vertragslaufzeit 2.550.600 Euro zur Bereitstellung eines Orchesterangebots zur Verfügung gestellt werden.
3. Zusätzlich zu der direkten finanziellen Unterstützung ist im § 4 Abs. 4 weiterhin vereinbart, dass der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH der Kultur- und Plenarsaal der Kreisverwaltung inkl. Foyer, Flure, und Sanitärbereiche für Konzerte und Proben mietfrei zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend der geltenden Gebührensatzung entspricht dies einer weiteren Begünstigung mit einem finanziellen Gegenwert von 53.620 Euro allein für das Jahr 2015 (mit 140 Nutzungstagen für Proben und Konzerte).
4. Ein für die Uckermärkische Kulturagentur gGmbH ungünstiger, in den bisherigen Verträgen immer enthaltender Passus wurde gestrichen (bislang § 3 Abs. 5). Dieser sah vor, dass Drittmittel, die durch den Landkreis Uckermark eingeworben wurden, auf die vertraglich vereinbarte Vergütung angerechnet werden. Der Zuschuss des Landkreises hätte sich in diesem Fall um die entsprechende Summe verringert. Zukünftig werden durch den Landkreis eingeworbene Drittmittel nicht auf die o.g. Vertragsvergütung angerechnet.

Stattdessen würden diese Drittmittel das Zuschussvolumen der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH weiter erhöhen

5. Dementsprechend ergänzend wurde im § 1 Abs. 1 ein neuer Passus aufgenommen. Danach verpflichten sich die Vertragspartner zu vertieften Anstrengungen bei der Einwerbung weiterer Förderungen zur Unterstützung der Arbeit der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH bzw. des Preußischen Kammerorchesters.

Zusammenfassend stellen die in dem beigefügten Vertragsentwurf enthaltenen Konditionen nicht nur eine bessere und verlässlichere Ausstattung für die Uckermärkische Kulturagentur gGmbH bzw. das Preußische Kammerorchesters sicher, sondern gewährleisten auch eine analoge Behandlung zu dem kürzlich abgeschlossenen Vertrag mit den Uckermärkischen Bühnen Schwedt. Weitere Mittel stehen nicht zur Verfügung bzw. würden unter Umständen zu Lasten der weiteren Kulturförderung gehen.

Anlagenverzeichnis:

2016-04-20_PKO-Vertrag_2016-2021